GEMEINDE MANNING

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch post.at

Folge 05/2022
Dezember 2022

„Die Botschaft von Weihnachten: Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.
Martin Luther King

Aus dem Inhalt:

Gemeindeleben	Seite 02
Bericht Bürgermeister	Seite 03
Gemeinderat	Seite 04
Förderungen	Seite 05
Abfallkalender	Seite 08
Jungbürgerfeier	Seite 06
Freiw. Feuerwehr	Seite 10
Ges. Gemeinde	Seite 11
Gem.schitag	Seite 16

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.manning.ooe.gv.at

Ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023

wünschen
der Gemeinderat,
die Bediensteten des Gemeindeamtes und
der Bürgermeister Gerhard Gründlinger

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Manning,
Bürgermeister Gerhard Gründlinger, 4903 Manning 31
Tel. 07676/7275-0, E-Mail: gemeinde@manning.ooe.gv.at, www.manning.ooe.gv.at

Herzlichen Glückwunsch…

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierte das Ehepaar Anna und Franz Gröstlinger aus Manning am 8. Oktober

Gestorben ist

Herr
Friedrich Aicher
Wolfshütte 33
am 29. September
im 74. Lebensjahr

Aus der Gemeinde

Im Jahr 2022

- sind 5 Personen verstoben
- erblickten 4 Kinder das Licht der Welt
- sind 27 Personen zugezogen
- sind 57 Personen weggezogen

Aktuell wohnen in unserer Gemeinde

- 776 Personen mit Hauptwohnsitz
- 56 Personen mit Nebenwohnsitz

Jungbürgerfeier 2022

Die diesjährige Jungbürgerfeier fand wiederum in der Sporthalle vor der Au in Schwanenstadt statt. Insgesamt 12 umliegende Gemeinden beteiligten sich an dieser von der Stadtgemeinde Schwanenstadt organisierten Feier. Bgm. Gerhard Gründlinger sowie Vize-Bgm. Leopold Mayr gratulierten den Manninger Jungbürgerinnen zu ihrer Volljährigkeit.

Vize-Bgm. Leopold Mayr, Evelyn Gröstlinger, Vanessa Voglhuber, Sophie Wimmer, Bgm. Gerhard Gründlinger

NEUES AUS DER ORTSBAUERNSCHAFT

Als Ortsbauernobmann freut es mich, dass wir in der Gemeinde mittlerweile 2 **Selbstbedienungshofläden** haben.

Einen in Manning 1 (von der Familie Haslinger betrieben) und einen in Scharedt 3 (von der Familie Reisenberger betrieben - www.biogenussladen.at).
Beide haben ein sehr umfangreiches Sortiment. Besuchen auch Sie die Hofläden und unterstützen sie aktiv mit ihrem KAUF die regionale Landwirtschaft, sowie einen guten Beitrag zum Klimaschutz.

Wir möchten Sie bzw. Euch sehr herzlich zum Glühweinstand am Freitag 13.1.2023 beim Hofladen in Manning 1 einladen.

Am 14.2.2023 findet mit Ecker Norbert eine Begehung mit dem Bodenkoffer statt. Bei Interesse bitte bei mir melden. 0660/1851978

Ich wünsche Euch allen eine schöne, gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Eurer Liebsten, sowie alles erdenklich Gute für das Jahr 2023!

1. GLÜHWEINSTAND

beim Hofladen z' Manning

(Manning 1, 4903 Manning)

13. Jänner 2023

ab 18:00 Uhr

- ★ Glühwein/-most
- ★ Punsch
- ★ Warme & kalte Schmankerl

Auf Euer Kommen freut sich
die Ortsbauernschaft Manning &
Fam. Haslinger

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Manning! Liebe Jugend!

Bald ist das Jahr 2022 zu Ende und wir feiern wieder den Jahreswechsel.
Ein Jahr geht zu Ende, das für viele von uns einige Überraschungen und Probleme mit sich gebracht hat.
Ich denke hier an den Angriff Russlands an die Ukraine, an die Energiekrise, an die hohe Inflation und vieles mehr.
Auch das neue Jahr wird sicher wieder vieles von uns abverlangen.

In der Bürgermeisterakademie wurde uns ebenfalls berichtet, dass das Jahr 2023 gerade für Gemeinden ein sehr herausforderndes werden wird. Wir dürfen aber gerade in diesen Zeiten nicht den Mut verlieren. Ich ersuche daher gerade jetzt um Zusammenhalt, denn nur so können wir diese Zeiten miteinander durchstehen.

Was die Teuerungen betrifft, sind auch leider wir als Gemeinde gezwungen, im Rahmen der Gesetzmäßigkeiten so manche Gebühren zu erhöhen.
Wir haben jedoch die Förderungen für Landwirte aber auch für Familien, wie z.B. bei Schulveranstaltungen den Preissteigerungen angepasst.

Der Bau des Radweges geht gut voran. Der Unterbau ist bereits abgeschlossen. Im Frühjahr 2023 erfolgt dann die Fertigstellung.

Ich bedanke mich hier beim Land Oberösterreich, insbesonders bei der Straßenmeisterei Weibern für die hervorragende Organisation und Umsetzung.

Um Schäden am Unterbau der Straßen zu vermeiden, haben wir im gesamten Gemeindegebiet die Bankette vom Grasbewuchs befreit, damit das Wasser besser abfließen kann.

Im nächsten Jahr werden wir neue Löschwasserbehälter im Bereich Kreuth und Scharedt errichten. Ich möchte mich bereits jetzt ganz herzlich bei den Grundbesitzern bedanken, welche ihre Grundstücke zur Verfügung stellen.

Ich bedanke mich weiters bei den Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr unter der Führung von Kommandant Werner Kronlachner für die gute Zusammenarbeit und die Einsatzbereitschaft.
Auch den Verantwortlichen von Landjugend, Musikvereinen, Chören und anderen Vereinen ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement.

Auch bedanke ich mich bei unserem Amtsleiter Ing. Stefan Landershammer und den Mitarbeitern am Gemeindeamt sowie im Bauhof für die hervorragende Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.
Weiters möchte ich unserem Amtsleiter auch noch ganz herzlich zur Geburt seines Sohnes gratulieren.
Ich bedanke mich auch bei allen, die im abgelaufenen Jahr einen Beitrag für das gute Miteinander geleistet haben.

Ich wünsche Euch allen ein ruhiges Weihnachtsfest im Kreise eurer Familien, ein gutes neues Jahr und vor allem Gesundheit für 2023.

Euer Bürgermeister

Gerhard Gründlinger

Essen auf Rädern

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass von Senioren unserer Gemeinde das "Essen auf Rädern" bezogen werden kann.
Die Mahlzeit wird von der Küche des Pflegeheimes in Ottnang zubereitet und wird von ehrenamtlichen Helfern direkt nach Hause geliefert. (von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage).

Falls bei jemandem Interesse besteht, bitte direkt am Gemeindeamt melden.

Öffnungszeiten Gemeindeamt in den Weihnachtstagen

23. Dezember 2022	geschlossen
27. bis 30. Dezember 2022	vormittags geöffnet
02. bis 05. Jänner 2023	vormittags geöffnet.

An den Nachmittagen ist das Gemeindeamt schlossen!

Beschlussfassungen der letzten GR-Sitzung vom 11. Dezember 2022

Voranschlag 2023

Der Finanzierungsvoranschlag weist Einzahlungen in Höhe von € 1.461.700,00 und Auszahlungen in Höhe von € 1.454.100,00 aus.
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt daher ein Plus in der Höhe von € 7.600,00.

Folgende Gebühren werden für das Jahr 2023 festgesetzt:

Wasserbezugsgebühr

€ 2,167 / m³ Wasserverbrauch (Zähleruhr)
€ 15,70 Pauschale/Jahr (Wasserzählermiete)
€ 97,52 Wassermindestbezugsgebühr

Kanalbenützungsgebühr

€ 4,700 / m³ Wasserverbrauch (Zähleruhr)
€ 211,50 Pauschale/Jahr (1 Person mit HWS)

Abfallsammlungsgebühr

60 Liter Tonne	€	205,85 / Jahr
90 Liter Tonne	€	261,48 / Jahr
120 Liter Tonne	€	311,47 / Jahr
240 Liter Tonne	€	511,25 / Jahr
Abfallsack (60 Liter)	€	8,10 / Stück

Hundeabgabe

Wachhund	€	20,00
Sonstiger Hund	€	30,00

Ebenfalls beschlossen wurde der Voranschlag der **Freiwilligen Feuerwehr,** welcher mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 17.000,00 ausgeglichen erstellt werden konnte.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2023 - 2027

Für die Jahre 2023 bis 2027 wurde ein Mittelfristiger Finanzplan beschlossen. Folgende Projekte sind für die nächsten Jahre vorgesehen:

- Radfahr- und Gehweg entlang L 1268 (Teilstück Nord) € 260.000,00
- L1268 Fahrbahnteiler / Querungshilfe (Ortschaft Au) € 3.000,00
- Kamerabefahrung inkl. Zonenvorlagebericht € 4.000,00
- Sanierung Volksschule Bruckmühl (Erhaltungsbeitrag) € 94.000,00
- Löschwasserbehälter 100 m³ (Kreuth/Vornbuch/Moos) € 40.000,00
- Löschwasserbehälter 100 m³
- (Scharedt/Stocket/Gasteig) € 40.000,00
- Errichtung eines KatSch-Lagers € 3.000,00
- PV-Anlage Mehrzweckgebäude € 16.300,00
- Aufschließung Baugründe Niedermayr
- Kanalstrang Zubringer MAFU09

Kassenkredit

Es wurde ein Kontokorrentkredit in der Höhe von € 250.000,00 an die Raiffeisenbank Region Schwanenstadt mit einem Aufschlag von + 0,130 Prozentpunkte auf den 3-Monats-Euribor vergeben.

Bericht Prüfungsauschuss

Die Kassenprüfung der Gemeinde Manning ergibt folgendes Ergebnis:

Rücklagen Gesamt von	€ 500.379,91
Wohnungskaution	€ 1.500,29
Rücklage Allgemein	€ 366.518,00
Rücklage Kanal	€ 78.797,29
Rücklage Wasser	€ 28.252,37
Rücklage Straße	€ 26.812,25
Der Schuldenstand beträgt	€ 677.095,63

Bereinigung Straßengrundgrenzen Ortschaft Starling

Die Auflassung von öffentlichem Gut wurde beschlossen.

Löschwasserbehälter (Scharedt/Stocket/ Gasteig)
Löschwasserbehälter (Kreuth/Vornbuch/ Moos)

In den Ortschaften Scharedt / Stocket / Gasteig sollte auf dem Grundstück 1733, KG Manning ein Löschwasserbehälter errichtet werden.
Ebenfalls soll für die Ortschaften Kreuth/Vornbuch/Moos auf dem Grundstück 680, KG Manning ein Löschwasserbehälter errichtet werden.
Voraussetzung für eine LFK-Förderung: Vereinbarung sowie eine Einwilligungserklärung der Eigentümer, dass auf dem Grundstück einerseits ein Löschwasserbehälter errichtet werden darf und andererseits dass künftig die Entnahme von Löschwasser gestattet wird. Diese Vereinbarung wurde beschlossen.

Flächenwidmungsplan-Änderung 3.7 in Manning; Einleitung

Eine Einleitung zur Flächenwidmungsplan-Änderung für die Grundstücke .3/1, 74/1, 74/2, 73/1, 72/1 und 72/2 wurde beschlossen.

Blackout

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 einstimmig die Errichtung einer 5,10 kWp PV-Anlage am Dach des Mehrzweckgebäudes beschlossen. Weiters wurde einem Förderantrag für Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in der Höhe von 285 €/kWp stattgegeben.

Es fand eine Besprechung mit der Firma C.B.I. Consulting GmbH aus 4902 Wolfsegg am Hausruck statt.
Dabei wurde zur Blackoutvorsorge in Form eines Speichers für eine PV-Anlage in Verbindung mit einem Notstromaggregat geraten. Dazu fand ein Lokalaugenschein mit dem Geschäftsführer im gesamten Mehrzweckgebäude statt. Dabei wurden alle Energieverbraucher aufgenommen, sodass ein entsprechendes Konzept erstellt werden kann. Ebenfalls wird es notwendig sein den bestehenden Elektroverteiler im Keller umzurüsten um eine Notstromeinspeisung ermöglichen zu können.
Nähere Details werden seitens der Firma C.B.I. Consulting GmbH ausgearbeitet.

Förderungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Förderungen, geltend ab 01.01.2023 auf unbestimmte Zeit:

Familienförderung

Geburtenförderung

Zur Geburt eines Kindes werden den Eltern nach der HWS-Anmeldung des Neugeborenen eine Dokumentenmappe, 20 Stk. Abfallsäcke (2 Rollen) und Gutscheine im Wert von € 50,00 durch die Gemeinde Manning überreicht.
Bei Einsatz von Stoffwindeln (Nachweis erforderlich) werden anstelle der 20 Stk. Abfallsäcke € 160,00 am Steuerkonto gutgeschrieben.

Beilhilfe für Schulveranstaltungen

Für die Teilnahme an einer mindestens 3-tägigen schulischen Veranstaltung (Schikurs, Wienwoche, Landschulwoche etc.) während der Pflichtschuljahre (einschließlich 9. Schulstufe) gewährt die Gemeinde Manning den Eltern eines Kindes mit HWS in der Gemeinde Manning einen Zuschuss in Höhe von € 50,00.
Pro Kind und Schuljahr kann diese Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden.
Eine schriftliche Bestätigung der Schule über die Teilnahme des Kindes an der Veranstaltung ist erforderlich.
Die Förderung ist im Schuljahr der schulischen Veranstaltung zu beantragen.

Schulgeld 9. Schulstufe

Die Gemeinde Manning gewährt dem antragstellenden Elternteil für einen Pflichtschüler, der eine private Schule anstatt des Polytechnischen Lehrganges oder HAK/HTL besucht und für den Schulgeld bezahlt werden muss, eine finanzielle Unterstützung.
Die Höhe dieser Förderung beträgt 100 % des Schulgeldes wobei als Obergrenze der errechnete Durchschnittspflichtschulbeitrag der Polytechnischen Lehrgänge in Schwanenstadt und Vöcklabruck festgelegt wird.
Eine schriftliche Bestätigung der Schule über den Besuch sowie die Höhe des Schulgeldes ist dem Antrag beizulegen. Der Antrag hat in dem Jahr zu erfolgen, in welchem die 9. Schulstufe begonnen wird.

Seniorenförderung

Für Personen, bei denen auf Grund erhöhter Pflegebedürftigkeit ein höherer Abfallanfall wegen Windel auftritt, erhalten gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes (bzw. Vorlage von Rechnungen) pro Jahr 10 Stk. Abfallsäcke (1 Rolle).

Landwirtschaftsförderung

Landwirtschaftliche Betriebsförderung

Für jede aktive Landwirtschaft mit einer Betriebsnummer welche den Betrieb in der Gemeinde Manning gemeldet hat, kann eine Förderung, gestaffelt nach Großvieheinheiten (GVE), lukriert werden.

90 € für Betriebe unter 5 GVE
140 € für Betriebe zwischen 5 und 10 GVE
190 € für Betriebe ab 10 GVE

Pro Betrieb ist nur ein Förderansuchen pro Jahr zulässig. Die Förderung muss bis zwischen 01.01. und 30.04 des Folgejahres für das abgelaufene Jahr angesucht werden. Eine Vorauszahlung für das kommende Jahr ist nicht zulässig. Dem Ansuchen ist ein schlüssiger Nachweis samt Jahresdurchschnittsberechnung über die Anzahl der GVE beizulegen. Ein zu spät eingebrachter Antrag kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Zuschuss zur Hagelversicherungsprämie

Die Gemeinde gewährt jährlich einen 20%igen Zuschuss zur Hagelversicherung nach Vorlage der geleisteten Prämien (Polizze), jedoch höchstens € 120,00 pro aktiven landwirtschaftlichen Betrieb welcher sich innerhalb der Gemeinde Manning befindet. Die versicherten Flächen bzw. Gebäude müssen sich innerhalb im Gemeindegebiet von Manning befinden. Die Antragstellung hat im selben Jahr, wie die Prämienzahlung zu erfolgen.

Jugendförderung

Zuschuss für abgeschlossene Berufsausbildung

Personen (max. Alter 26 Jahre) mit einem mind. 1-jährigen HWS in Manning, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, werden von der Gemeinde Manning mit einem Betrag von € 75,00 gefördert.
Anspruch auf diese Belohnung haben alle, die eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
Die Förderung wird nach Vorlage des Prüfungszeugnisses über die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung ausbezahlt. Der Zuschuss ist im Jahr der Lehrabschlussprüfung zu beantragen.

Zuschuss für abgeschlossene Matura

Personen mit HWS in Manning (max. Alter 26 Jahre), die ihre Matura erfolgreich bestanden haben, werden von der Gemeinde Manning mit einem Betrag von € 75,00 gefördert.
Die Förderung wird nach Vorlage des Maturazeugnisses ausbezahlt. Der Zuschuss ist im Jahr der Matura zu beantragen.

Essen auf Räder - Gebührenanpassung

Auf Grund einer Preiserhöhung der Küche vom Haus Barbara in der Höhe von 10,4 % müssen auch die Portionskosten der Gemeinde Manning angepasst werden.
Die Kosten betragen ab 1.1.2023 pro Portion statt bisher € 10,50 nun € 12,00.

Errichtung eines KAT-Lagers – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass grundsätzlich ein Lager für diverse Lagerzwecke für die Feuerwehr, (ev. KAT-Lager, Wechsellader, usw.) sofern es den fördertechnischen Richtlinien entspricht, errichtet werden soll.

Straßenentwässerung Ortschaft Scharedt

Im Zuge der Güterwegsanierung in Scharedt wurde eine Straßenentwässerung in Form einer Asphaltmulde geschaffen. Auf Grund von Anrainerbeschwerden wurde dies als Tagesordnungspunkt in der Sitzung behandelt.
Der Gemeinderat hat mehrstimmig beschlossen, dass die Asphaltmulde in dieser Form bestehen bleiben soll, jedoch Maßnahmen zur Entschärfung veranlasst werden.

Sitzungsplan 2023 (1. Halbjahr)

1. Sitzung: Montag, 27. März 2023 um 19.00 Uhr
2. Sitzung: Montag, 26. Juni 2023 um 19.00 Uhr

Ist mein Dach für eine Solaranlage geeignet?

Das lässt sich ab jetzt gratis mit nur wenigen Klicks online herausfinden. Der neue Solarkataster der Klima- und Energiemodellregion verkürzt den Weg zur Planung einer eigenen PV-Anlage.

Bis 2030 soll 100 % unseres Stromes aus erneuerbaren Energiequellen stammen.
Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen weiteren massiven Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeinde-, Firmen- aber auch privaten Dächern.
Mit dem Online-Tool **Solarkataster** können PV-Interessierte jetzt innerhalb weniger Mausklicks herausfinden, ob das eigene Dach für die Installation einer Anlage geeignet ist.
Einfach die Adresse eingeben oder auf der digitalen Karte das eigene Haus auswählen. In nur drei Schritten erhält der Nutzer dann einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit, CO_2-Einsparung und Kosten einer Solaranlage. Wichtige Parameter wie Anzahl der Bewohner oder Stromverbrauch können angepasst werden.

Das Tool steht ab sofort gratis allen Bewohner der KEM Regionen Vöckla-Ager zur Verfügung.

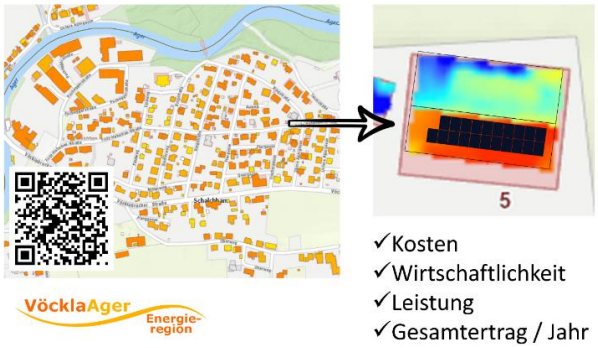

Seit letztem Jahr können sich Menschen außerdem in Erneuerbaren Energiegemeinschaften zusammenschließen, um gemeinschaftlich erneuerbare Energie (Strom und Wärme) zu produzieren, zu speichern und über Grundstücksgrenzen hinweg zu verteilen.
Diese Möglichkeiten sind langfristig einfacher nutzbar, wenn Bürger*innen mithilfe eines Solarkatasters **das Solarpotential ihrer Dächer auf einfachem Weg erfassen** können.

Der Solarkataster wurde als Kooperationsprojekt der KEM-Regionen Traunsteinregion, Vöckla-Ager und Attersee-Attergau umgesetzt.

Link zum Solarkataster Vöckla-Ager:
https://solarkataster-voeckla-ager.at
Mehr Informationen:
Sybille Chiari (KEM Vöckla-Ager),
Email: chiari@kemva.at

Heizkostenzuschuss 2022/23

Die vom Land OÖ angekündigte Erhöhung des Heizkostenzuschusses samt Ausweitung der Bezieher ist von der OÖ Landesregierung beschlossen worden.

Der Heizkostenzuschuss 2022/23 sieht eine Erhöhung von 175 Euro auf **200 Euro** je Haushalt vor.
Beantragt werden kann dieser ab Jänner (bis 28. April) am Gemeindeamt.
Die Einkommensgrenze (netto) wird erhöht:

Alleinstehende:	1200 Euro
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	1800 Euro
Jedes minderjährige Kind	390 Euro
1.weitere erw. Person im Haushalt	535 Euro
Jede weitere erwachsene Pers.	360 Euro

Taxigutscheine für Jugendliche

Im Jahr 2020 wurde im Bezirk Vöcklabruck das JugendTaxi-System im Zuge eines Pilotprojektes für ganz OÖ digitalisiert. Ausgabe, Einlösung und Abrechnung der Gutscheine werden in Zukunft über die bereits etablierte **4-you-Card-App** abgewickelt.

- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 26 Jahren
- Anspruchszeitraum ist Freitag von 17.00 Uhr bis Sonntag 23.59 Uhr
- Gutscheinhöhe: € 6,00 (1/3 bezahlt der Jugendliche sofort im Taxi, 1/3 bezahlt die Gemeinde Manning, 1/3 bezahlt das Land OÖ)
- Anzahl Gutschein je Person und Jahr: 36 Stück

Jugendliche können den Gutschein bei Bedarf direkt im Taxi einlösen. Das Taxiunternehmen fordert sodann die förderbaren Kosten am Gemeindeamt an.
Nähere Infos unter: https://www.jugendservice.at/4youcard/4youcard-infos/app4you

Mitte Dezember (konkret am 11.12.2022) wurden die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr -Bus sowie Bahn- umgestellt. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich ändern.
Am einfachsten sind Informationen über die OÖVV Fahrplanauskunft erhältlich. Hier sind die aktuellen Fahrpläne online. Die OÖVV Fahrplanauskunft steht auch fürs Smartphone zur Verfügung. Die OÖVV APP für Android und iOS ist kostenlos in den jeweiligen APP-Stores erhältlich und kann mit verschiedenen Funktionen an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Genauere Details zu den einzelnen Linien finden Sie ebenso auf unserer Homepage unter der Rubrik à News.
Weitere Informationen erhalten Sie auch im OÖVV Kundencenter unter 0732/ 66 10 10 66, kundencenter@ooevv.at und in den OÖVV Verkehrsunternehmen sowie die Aushänge an den Haltestellen über Fahrplanänderungen.

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

Alle Menschen sollen sich von Beginn bis Ende des Lebens in belastenden Lebenssituationen im sozialen Netz aufgehoben fühlen. Die Sozialberatungsstellen sollen dazu einen Beitrag leisten. Im beratenden Gespräch erhalten Sie:

- *Informationen über alle regionalen und überregionalen Hilfsangebote:*
- *Unterstützung pflegender Angehöriger*
- *Abklärung des Hilfebedarfes vor Ort*
- *Information über Alten- und Pflegeheime*
- *Vermittlung von Pflegehilfsmittel*
- *Vermittlung mobiler Dienste*
- *vorbeugende Maßnahmen bei sozialen Notlagen*

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Sozialberatungsstelle übersiedelt ist!

Frau Karoline Brandt
Rathaus Schwanenstadt, 2. OG
Tür Nr. 11 (Stadtplatz 54, 4690 Schwanenstadt)
E-Mail: SBS.Schwanenstadt@shvvb.at
Erreichbar: Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung, 07673/2255 323

ENTSORGUNGSKALENDER 2023

RESTMÜLL	BIOTONNE	GELBER SACK	ALTPAPIER
Di, 03. Jänner	Di, 03. Jänner		
	Di, 17. Jänner	Di, 10. Jänner	Fr, 13. Jänner
Di, 31. Jänner	Di, 31. Jänner		
	Di, 14. Februar	Di, 07. Februar	Fr, 24. Februar
Di, 28. Februar	Di, 28. Februar		
	Di, 14. März	Di, 07. März	
Di, 28. März	Di, 28. März		
	Di, 11. April	Di, 04. April	Fr, 07. April
Di, 25. April	Di, 25. April		
	Di, 09. Mai	Di, 02. Mai	
Di, 23. Mai	Di, 23. Mai		Sa, 20. Mai
	Di, 06. Juni	Di, 30. Mai	
	Di, 13. Juni		
Di, 20. Juni	Di, 20. Juni		
	Di, 27. Juni	Di, 27. Juni	Fr, 30. Juni
	Di, 04. Juli		
	Di, 11. Juli		
Di, 18. Juli	Di, 18. Juli		
	Di, 25. Juli	Di, 25. Juli	
	Di, 01. August		
	Di, 08. August		Fr, 11. August
Sa, 12. August	Mi, 16. August		
	Di, 22. August	Di, 22. August	
	Di, 29. August		
Di, 12. September	Di, 12. September		Fr, 22. September
	Di, 26. September	Di, 19. September	
Di, 10. Oktober	Di, 10. Oktober		
	Mi, 24. Oktober	Di, 17. Oktober	Sa, 04. November
Di, 07. November	Di, 07. November		
	Di, 21. November	Di, 14. November	
Di, 05. Dezember	Di, 05. Dezember		Fr, 15. Dezember
	Di, 19. Dezember	Di, 12. Dezember	

Bitte stellen Sie sowohl Ihre Restmülltonne(n) als auch Ihren Biobehälter, Ihre Papiertonne und den gelben Sack bereits am Vorabend bereit, da die Müllabfuhr am Abfuhrtag bereits ab 6 Uhr unterwegs ist!
Schwarze Müllsäcke sind jederzeit gegen Kostenersatz am Gemeindeamt erhältlich. Sollte mit den gelben Säcken nicht das Auslangen gefunden werden, sind diese Säcke (Rolle mit 6 Stück) ebenfalls am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Abfall App Oberösterreich

Die oberösterreichweite App „Abfall OÖ" kann kostenlos im AppStore heruntergeladen werden. Sie ist kompatibel für Android und iOS. Funktionen der APP:

- Abholkalender inklusive Importmöglichkeit auf eigenen Handykalender
- Erinnerungsfunktion - Erinnerung lässt sich nach eigenen Bedürfnissen einstellen
- Abfall-ABC - Zeigt, wie die gängigsten Abfälle richtig entsorgt werden.
- Navigationshilfe - Gibt die nächstgelegene (ASZ) Sammelstelle in der Nähe an
- Berichtet über aktuelle Geschehnisse im Bezirk

ASZ-Aushilfskräfte gesucht

Wir suchen Aushilfskräfte für das Altstoffsammelzentrum mit der Möglichkeit zur Übernahme in ein Dienstverhältnis mit fixen Stunden:

- Arbeitszeit nach Vereinbarung (fallweise Beschäftigung)
- Vorwiegend Vertretung für Urlaub & Krankenstand
- Gute Entlohnung (KV Chemische Industrie)

Voraussetzungen: Körperliche Belastbarkeit, gute Deutschkenntnisse, freundliche Umgangsformen, Führerschein;

Interessenten wenden sich bitte an die O.Ö. LAVU GmbH, Maderspergerstraße 16, 4600 Wels, E-Mail: personalmanagement@lavu.at, Tel.: 07242/77977

Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate November 2022 – Februar 2023

Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

- Krippen im Schlossmuseum Linz
- Salzkammerguts schönste Krippen
- Märchenadvent auf der Hirschalm
- Winterzauber in den heimischen Tiergärten
- Zeller und Weinberger Schloss Advent
- „Hänsel und Gretel" – Oper für die ganze Familie
- Family Days am 17. und 18. Dezember im Ars Electronica Center
- Advent am Linzer Domplatz und Mariendom-Themenführungen für Kinder
- Tolle Nächtigungsangebote für den Winterurlaub
- Aktion Pistenfloh – kostenloser Anfänger-Skikurs am 18. und 19. Dezember
- Familienskitage mit der OÖ Familienkarte Den Beginn machen die Familienskitage "Happy Family" am 14. und 15. Jänner in den kleinen, aber feinen Skigebieten. Die Familienskitage "Snow & Fun" finden am 21. und 22. Jänner statt.
- Preiswertes Familienerlebnis in der neuen Raiffeisen Arena
- Winterzauber in den heimischen Tiergärten
- Um nur 20 Euro pro Familie zu einem Live-Spiel der Steinbach Black Wings Linz
- 50 % Ermäßigung auf den Einzeleintritt im JUMP DOME Linz
- Pistenspaß für Familien am Sternstein
- Naturerlebnis beim Schneeschuhwandern in Spital am Pyhrn
- Mein 1. Kinoerlebnis am 4. Jänner 2023
- Kostenloser Langlauf-Schnupperkurs für die ganze Familie

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen der OÖ Familienkarte finden Sie **zeitgerecht** auf www.familienkarte.at.
Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

**Geschätzte Manningerinnen,
geschätzte Manninger,
liebe Freunde und Gönner der Freiwilligen Feuerwehr Manning!**

FREIWILLIGE FEUERWEHR MANNING

*Die stille Zeit ist nun gekommen,
hat meine Sehnsucht aufgenommen.
Das Hoffen auf die bess're Welt
und Liebe uns zusammenhält…
Advent, bei Dir fühl' ich mich wohl!
Die Kerzen brennen als Symbol…*
(Verfasser unbekannt)

Nach einem für die Feuerwehr Manning Ereignis- und erfogreichem Jahr ist nun auch für uns fast die stille Zeit gekommen. Und auch die Hoffnung auf eine bessere Welt ohne Krieg und Pandemie lebt in uns.
Aber ganz so still ist es bei uns dann doch noch nicht…

Am 29.11. heulte unsere Sirene gleich zwei mal.
Auf Abwegen befand sich ein Paketauslieferer in der Au. Er parkte seinen Klein-LKW im Graben. Wir konnten ihn aus seiner misslichen (Schief-) Lage mit der Seilwinde befreien und etwas ausgelaufenen Diesel binden.

Nachdem wir wieder im Feuerwerhaus eingerückt waren, unsere Gerätschaft und Einsatzbekleidung versorgt hatten und die meisten von uns bereits am Weg nach Hause waren kam der nächste Alarm und die Sirene heulte ein zweites Mal.
In Wolfsegg brannte ein in einer Garage abgestellter PKW. Der von uns gestellte Atemschutztrupp wurde dann aber nicht mehr benötigt.

Falls noch rechtzeitig, die herzliche Einladung unserer Jugendgruppe zum Wintersonnwendfeuer.
Nebst Christbäumen, Glühwein, und Bratwürsteln wird heuer auch das Finale der WM geboten!

Am Ende eines Jahres darf auch kurz zurückgeblickt werden….
Die Pandemie hat ihren festen Griff etwas gelockert. Wir konnten endlich wieder einen Frühschoppen veranstalten und unserem Kameraden Bogner Toni einen Maibaum aufstellen.
Die Gesamtzahl der Einsätze ist nicht besonders hoch, jedoch wurden wir drei Mal zu einem Verkehrsunfall mit eingklemmten Personen und zwei großen Bränden gerufen. Dazu mehrere schwere Unfälle mit glimpflichem Ausgang. Und natürlich Ölspuren, Wespen,…
Ein Sieg beim Landesbewerb in Silber, der Erhalt der Bezirksliga und die Teilnahme am Bundesbewerb spiegeln ein äußerst erfolgreiches Bewerbsjahr wieder.
Eine abgelegte Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung", mehrere Lehrgänge im Bezirk und an der Landesfeuerwehrschule und ein langsamer Start in das normale „Übungsleben" belegen den guten Ausbildungsstand der Mannschaft.
…*DANKE* an „mein" Kommando und „meine" Mannschaft für die gelebte Kameradschaft und die ungebändigte Einsatzbereitschaft…
…*DANKE* an die Gemeinde für die bestens funktionierende Zusammenarbeit…
…*DANKE* an die gesamte Gemeindebevölkerung für die tolle Unterstützung das ganze Jahr über…

Ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr mit Glück und Gesundheit!

HBI Werner Kronlachner
FREIWILLIGE FEUERWEHR MANNING
Manning 15, 4903 Manning
Tel: 0699/10570730
E-Mail: 13305@vb.ooelfv.at;
Web: www.ff-manning.com

Im Winter hält Bewegung im Freien gesund

Auch im Winter sind Bewegung und Sport in der freien Natur kein Problem - im Gegenteil: Ausdauersportarten wie Langlaufen und Schneeschuhwandern sind bestens dafür geeignet, den gesundheitlichen Nutzen der Bewegung mit dem Genuss der schönen Winterlandschaft zu kombinieren.

Auch Kinder hält Bewegung im Freien fit. *(Quelle: www.pixabay.com)*

Die positiven Effekte auf den Bewegungsapparat, das Herz-Kreislaufsystem und nicht zuletzt auch auf das psychische Befinden sind unbestritten. Zudem stärkt regelmäßige Bewegung und Sport die Abwehrkräfte. Schifahren und Eislaufen haben neben der Bewegung im Freien eines gemeinsam: Sie können als moderate Bewegung mit nur geringer Intensität ausgeübt werden oder aber eine sehr sportliche Komponente annehmen und damit im Kraft- und Ausdauerbereich wirksam werden.

Mit Kindern in die Natur
Neben Schlittenfahren, Schneemannbauen und Schneeballschlacht gibt es im Winter gemeinsam mit Kindern wunderbare Bewegungsmöglichkeiten. Wanderungen in der Natur lassen den Zauber eines Waldes oder einer Wiese auch ohne Schnee, dafür vielleicht voller Raureif, erleben. Gerade der Winter bietet die Möglichkeit, die Natur auf ganz anderen Pfaden zu erkunden. Gemeinsam mit den Kindern können etwa die Fährten der Wildtiere im Schnee entdeckt werden.
Ob beim Schilanglaufen, Schifahren, Eislaufen und Schlittenfahren oder einfach nur beim Bauen einer Schneeburg oder eines Schneemannes werden Kraft und Ausdauer gestärkt. So kann man sich selbst und auch die Kinder über den Winter fit halten.

Gesundheitstipps
Auch Laufen und Walken ist im Winter möglich, immer vorausgesetzt, einige wichtige Regeln werden beachtet.

Die Kleidung sollte richtig gewählt sein. Funktionskleidung aus Mikrofasergewebe, welche die Nässe nach außen transportiert, ist empfehlenswert. Ebenso halten Handschuhe und eine Mütze dort warm, wo der Körper besonders rasch auskühlt.
Trotzdem sei davor gewarnt, sich zu warm anzuziehen. Als Faustregel gilt: Wer in den ersten Minuten seiner sportlichen Betätigung noch ein bisschen friert, der ist richtig angezogen.
Auch das Schuhwerk ist der Jahreszeit anzupassen: Rutschfeste Sohlen mit entsprechendem Profil sind das Um und Auf, lassen Sie sich im Sporthandel beraten.
Besonderes Augenmerk ist in der kalten Jahreszeit auf ein gezieltes Aufwärmen zu legen, denn je kälter es ist, um so länger dauert es, bis die Muskulatur gut durchblutet ist.
So bleibt nur noch der "innere Schweinehund", den es zu überwinden gilt, um auch bei Kälte, Wind und Eis an gesunder Bewegung seine Freude zu haben.

umwelt inform

AUSGABE | 2022

Eine Information des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck

Abfallvermeidung mit ReVital - Gute Sachen. Gute Sache.

Der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht! Je länger Gegenstände verwendet werden, desto besser. Im Bezirk Vöcklabruck gibt es **8 ASZ-Sammelstellen** für sogenannte **ReVital-Waren.**

In diesen ASZ können nicht mehr gebrauchte, aber gut erhaltene und funktionierende Gegenstände abgegeben werden, anstatt sie zu entsorgen.

Typische ReVital-Produkte sind **Elektrogeräte, Sport- und Freizeitgeräte, Hausrat, Möbel** oder **Spielsachen.**

Der neue ReVital Concept Store in Timelkam

In Kooperation mit der Volkshilfe werden diese Gegenstände aufbereitet und können im ReVital Concept Store zu günstigen Preisen mit Umtauschrecht gekauft werden.

Jede*r kann dort einkaufen, Ressourcen schonen und Menschen eine Chance bieten!

Der neue ReVital Concept Store befindet sich in der **Salzburger Straße 32 in 4850 Timelkam.**
Öffnungszeiten: MO bis FR von 09:00 - 17:00 Uhr

Hier geht's zu weiteren Infos über ReVital und zu den ASZ- Sammelstellen für ReVital-Waren:

www.revitalistgenial.at

ReVital ASZ

BRANDGEFAHR

Zivilschutz Oberösterreich

Ihr Vorsorge-Kompetenzzentrum

Volksbegehren

In der Unterstützungsphase (Einleitungsverfahren) befinden sich zur Zeit (Stand 09.12.2022) folgende Volksbegehren

- ✓ *Freiraumvolksbegehren*
- ✓ *Staatsbürgerschaft für Folteropfer*
- ✓ *Lieferkettengesetz Volksbegehren*
- ✓ *anti-gendern Volksbegehren*
- ✓ *Untersuchungsausschüsse live übertragen*
- ✓ *Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung*
- ✓ *Letzte Hilfe*
- ✓ *Unabhängige JUSTIZ sichern*
- ✓ *Asylstraftäter sofort abschieben*
- ✓ *Verbot für Kinder-Instagram*
- ✓ *Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!*
- ✓ *Rettung unserer Sparbücher*
- ✓ *Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen!*
- ✓ *NEHAMMER MUSS WEG*
- ✓ *COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren*
- ✓ *Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren*
- ✓ *Gerechtigkeit den Pflegekräften!*
- ✓ *Cannabis legalisieren!*
- ✓ *Keine Impfpflicht Minderjähriger*
- ✓ *Nein zu Atomkraft-Greenwashing*
- ✓ *Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN - jetzt!*
- ✓ *Tägliche Turnstunde*
- ✓ *Essen nicht wegwerfen!*
- ✓ *VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT*
- ✓ *GIS Gebühren JA*
- ✓ *GIS Gebühren*
- ✓ *Glyphosat verbieten!*
- ✓ *KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT*
- ✓ *Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren*
- ✓ *BELLEN MUSS WEG*
- ✓ *Digitalisierungs-Volksbegehren*
- ✓ *Frieden durch Neutralität*
- ✓ *Kein NATO-Beitritt*
- ✓ *Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat!*
- ✓ *NEUTRALITÄT Österreichs JA*
- ✓ *NEUTRALITÄT Österreichs NEIN*
- ✓ *FRIEDENSVOLKSBEGEHREN*
- ✓ *Keine militärische Aufrüstung!*
- ✓ *Verfassungsrichter - Volksbegehren*
- ✓ *BRUNO KREISKY - Neutralitätsvolksbegehren*
- ✓ *Wissenschaft statt Blindflug*
- ✓ *Energieabgaben streichen – Volksbegehren*
- ✓ *Parteienförderungen abschaffen*
- ✓ *Energiepreisexplosion jetzt stoppen!*
- ✓ *Österreichs EU-Austritt*
- ✓ *SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung!*
- ✓ *BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA!*
- ✓ *BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!*
- ✓ *Leistbare Lebensmittel garantieren*
- ✓ *Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht*
- ✓ *BIST DU GESCHEIT*
- ✓ *NATO Beitritt Österreichs*
- ✓ *Raus aus WHO*
- ✓ *ANTI-EU-VOLKSBEGEHREN*
- ✓ *Sanktionen / Krieg beenden*
- ✓ *CO2-Steuer abschaffen*
- ✓ *Neutralität Österreichs stärken*
- ✓ *Kein Elektroauto-Zwang*
- ✓ *Catcalling strafbar machen*
- ✓ *Arbeitsmarktöffnung für EU-Kandidatenstaaten*
- ✓ *Sinnloses Volksbegehren*
- ✓ *Russland = Terrorstaat*
- ✓ *Migrationsflut stoppen - JETZT!*

Unterstützungserklärungen können seit der Inbetriebnahme des Zentralen Wählerregisters mit 1. Jänner 2018 auf folgende Arten abgegeben werden:
Persönliche Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde (in Statutarstädten: Magistrat; in Wien: Magistratisches Bezirksamt) – unabhängig vom Hauptwohnsitz – während der jeweiligen Amtsstunden
Online via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur, kartenbasierte Bürgerkarte, ID Austria oder EU Login erforderlich)

Zur Frist für die Abgabe von Unterstützungserklärungen:
Wurden die (zumindest erforderlichen) 8.401 Unterstützungserklärungen erreicht, entscheiden die Initiatorinnen/die Initiatoren des jeweiligen Volksbegehrens selbst, wann sie das Volksbegehren einreichen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um den sogenannten "Einleitungsantrag". Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Volksbegehren unterstützt werden. Wird positiv über den Antrag entschieden, legt das Bundesministerium für Inneres den achttägigen Eintragungszeitraum für Unterschriften fest. Die Unterstützungserklärungen werden bei der Berechnung der Anzahl an Unterschriften miteingerechnet.

Eine übersichtliche Tabelle zum Ablauf eines Volksbegehrens findet sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Allgemeine Winterdienstinformationen

Liebe Bürgerinnen & Bürger!

Wichtiger Hinweis auf die Anrainerverpflichtung: Nach §93 Straßenverkehrsordnung 1960 besteht für die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften entlang eines Gehsteiges in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr die Verpflichtung zu räumen und zu streuen. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde die Gehsteige freiwillig (als kostenlose Serviceleistung) „mitbetreut". Die Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung" ist im Sinne des §863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen. Demnach besteht keinerlei Rechtsanspruch auf eine freiwillige Mitbetreuung durch die Gemeinde.

Erfordernisse für die Räumung und Streuung von Wegen:

- Nach §91 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 sind Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche in die Straße hineinragen, von den Liegenschaftseigentümern zu entfernen. Dies gilt grundsätzlich ganzjährig. Vor allem die Schneelast drückt das Astwerk oftmals auf die Straßen und erschwert so die Zufahrt mit den großen Winterdienstfahrzeugen.

- Für eine geeignete Schneeablagerung ist durch die Eigentümer selbst zu sorgen. Sollten besonders große Schneemengen anfallen, sind diese von den Wegeigentümern/Erhaltern auf eigene Kosten zu entfernen.

- Mit der freiwilligen Mitbetreuung von Gehsteigen und privaten Zufahrten übernimmt die Gemeinde Manning keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden jeglicher Art (z.B. Beschädigungen von Einfriedungen, Kratzer auf Pflasterung usw.). Für den Zustand des Weges bleibt jedenfalls der Eigentümer des Weges als Wegerhalter verantwortlich und haftbar, nicht die Gemeinde Manning.

- Der durch die Schneeräumung der Gemeindestraßen in privaten Hauseinfahrten und Vorplätzen hineingefallene Schnee ist vom Hauseigentümer selbst zu entfernen und auf eigenem Grund zu deponieren. Er darf nicht auf die öffentliche Straße geschoben werden.

- Für Zäune, die nicht direkt vom Winterdienstfahrzeug beschädigt werden, besteht kein Schadenersatzanspruch. Zäune müssen einer „normalen" Schneeräumung standhalten.

Gemeinsam ist vieles möglich und so hoffen wir auch künftig beim Winterdienst auf eine gute Zusammenarbeit mit den Anrainern und Grundeigentümern sowie den gewerblichen Anbietern, um eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und Straßen im gesamten Gemeindegebiet zu ermöglichen.

.LPD REPUBLIK ÖSTERREICH LANDESPOLIZEIDIREKTION OBERÖSTERREICH

AUFNAHME VON LEHRLINGEN

Bei der Landespolizeidirektion OÖ werden insgesamt 14 Lehrlinge im Lehrberuf

SicherheitsverwaltungsassistentIn

mit Dienstort Linz 8 Lehrlinge, Wels 4 Lehrlinge und Steyr 2 Lehrlinge aufgenommen.
Die Lehrzeit beginnt mit 1. September 2023, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung.
Voraussetzungen: - österreichische Staatsbürgerschaft - positiver Abschluss der 8. Schulstufe - Abschluss des 9. Pflichtschuljahres - volle Handlungsfähigkeit - persönliche und fachliche Eignung - Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift Anforderungen: - gute EDV-Grundkenntnisse - Einsatz- und Lernbereitschaft - Merkfähigkeit und Genauigkeit - Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen.
Die Bezahlung der Lehrlinge erfolgt nach dem Kollektivvertrag. Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten: - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie) - Geburtsurkunde (Kopie) - Die letzten beiden Schul(abschluss)zeugnisse (Kopie) Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und Abschluss des 9. Pflichtschuljahres.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31. Jänner 2023 per Email an LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at zu übermitteln.

Kontaktmöglichkeiten: Landespolizeidirektion Oberösterreich - Personalabteilung BezInsp Bernhard SEIDL Telefon: 059133/40-5105 Bernhard.Seidl@polizei.gv.at

Und, wo willst Du morgen sein?

karriere.peneder.com

PENEDER
FAST FORWARD

GEMEINDESCHITAG
MANNING

Ziel:	**Mühlbach am Hochkönig**
Termin:	**Sonntag, 05. Februar 2023**
Abfahrt:	**06:30 Uhr**
Wo:	Parkplatz beim **Gemeindeamt**
Kosten:	**Erwachsene € 56,00**
(ermäßigte Buspreise)	**Jugendliche (2004-2006) € 33,00**
	Kinder (2007 – 2016) € 22,00
Abfahrt Mühlbach:	**16:30 Uhr**

Anmeldung bis spätestens Montag, 30. Jänner 20223 am Gemeindeamt unter 07676/7275-11.

Die Buskosten werden zur Gänze von der Gemeinde Manning übernommen.

Der Veranstalter (GEMEINDE MANNING) organisiert nur die Busfahrt.
Eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim Schifahren wird nicht übernommen!

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln!